

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 16. Oktober 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. Oktober 2018 mittels Kurrende und E-Mail.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger	SPÖ
	1. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Petra Pankl	ÖVP
	2. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Laura Moser	SPÖ
	die Mitglieder des Gemeinderates	
	Gemeindevorständin Karin Lehner	SPÖ
	Gemeindekassier Rudolf Linzer	SPÖ
	Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart	ÖVP
	Gemeindevorstand Christian Knotzer	ÖVP
	Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi	SPÖ
	Gemeinderätin Rebecca Wenzl	SPÖ
	Gemeinderat Helmut Kraut	SPÖ
	Gemeinderat Guido Steiger	SPÖ
	Gemeinderat Mehmet Karaca	SPÖ
	Gemeinderätin Ing. ⁱⁿ Andrea Hahn	SPÖ
	Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek	ÖVP
	Gemeinderat Jürgen Schneider	ÖVP
	Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA	ÖVP
	Gemeinderat Christian Stangl, BSc	ÖVP ab 19.30 Uhr, TOP 1
	Gemeinderat Alexander Knotzer	ÖVP
	Gemeinderat Hermann Loidolt	FPÖ
	Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer	GRÜNE
	Ersatzgemeinderat Karl Pachler	SPÖ für Anne Michalitsch
	Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay	ÖVP für Christian Sagartz

Alexandra Rauner als Schriftführerin

<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Gemeinderätin Anne Michalitsch	SPÖ
	Gemeinderat Simon Luckinger	SPÖ
	Gemeinderat LAbg. Mag. Christian Sagartz, BA	ÖVP
	Ersatzgemeinderätin Patrizia Freiberger	FPÖ
	Ersatzgemeinderätin Sabine Plösch	GRÜNE

Nicht entschuldigt abwesend: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel sowie die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet die Sitzung zur anberaumten Zeit.

Danach werden vom Vorsitzenden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Herr Gemeinderat Guido Steiger (SPÖ), Herr Gemeinderat Alexander Knotzer (ÖVP), Herr Gemeinderat Hermann Loidolt (FPÖ) und Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer (GRÜNE) als Beglaubiger der Verhandlungsschrift bestimmt.

Die Verhandlungsschrift über die am 28. Juni 2018 stattgefundene Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern der Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Nachdem keine Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche vorgebracht werden, werden nach dem allgemeinen Verzicht auf Verlesung die Niederschriften als genehmigt erklärt.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger einen Antrag um Erweiterung derselben ein, uzw. geht es um den Grundbereinigungsvertrag Duchek / Loob / Michalitsch, jeweils Scheibengasse.

Es wäre daher die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

14. Vertrag Duchek / Loob / Michalitsch, jeweils Scheibengasse; Übertragung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 38 m² an Duchek / Suchard

Über den Antrag von Herrn Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger ergeht nachstehender Beschluss:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt gem. § 38 Abs. 1 und 2 Bgld. Gemeindeordnung einstimmig die Aufnahme des TOP

14. Vertrag Duchek / Loob / Michalitsch, jeweils Scheibengasse; Übertragung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 38 m² an Duchek / Suchard

Der neu aufgenommene Tagesordnungspunkt wird danach unter dem Punkt 14), der Punkt „Allfälliges“ unter Punkt 15) abgehandelt.

Sodann erklärt der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

1. Klima- und Energiemodellregion Leithaland, Bericht Hr. Ing. David Locsmandy
2. 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Bericht
3. Rechnungsabschluss 2017, Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 20. Juli 2018

4. Vermögenserfassung und Vermögensbewertung gem. Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung („Altvermögen“, Haushaltsrechtsreform VRV 2015)
5. Haftungen der Marktgemeinde Pötsching beim Wasserverband Wulkatal, Widerruf der Haftungserklärungen – Aufhebung des Beschlusses vom 15. Dezember 2016
6. Hobisch Mag.^a Margarita und Mag. Heinz-Erik, Hintergasse, Widmung Öffentliches Gut
7. Grundstk. Nr. 5788 + 5789, Interesse der Gemeinde Bad Sauerbrunn und der Fa. Gruber & Söhne an Grundstück
8. EBSG, Wohnbauprojekt Kirchengründe (Gärtnersiedlung)
9. Seestraße, Bedarfshalte- und parkverbot, Abänderung der Verordnung vom 18.6.1990
10. ASV Pötsching, Subvention für die Neugestaltung der Sportanlage
11. Subvention für die Sanierung von alten Häusern
12. Personelles
13. Bericht des Prüfungsausschusses zu der Sitzung vom 10. September 2018
14. Vertrag Duchek / Loob / Michalitsch, jeweils Scheibengasse; Übertragung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 38 m² an Duchek / Suchard
15. Allfälliges

Punkt 1, Zahl 21/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Herrn Ing. David Locsmandy das Wort, damit dieser über die Aktivitäten der Klima- und Energiemodellregion Leithaland berichten kann.

Herr Ing. David Locsmandy berichtet über die Aktivitäten der Klima- und Energiemodellregion Leithaland gem. der Anlage A), die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Um 19.30 Uhr, gegen Ende des Berichtes, betritt Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc, den Gemeinderatssitzungssaal.

Nach Abschluss der Ausführungen dankt Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger und sagt, dass vereinbart wurde, dass Herr Ing. David Locsmandy in unregelmäßigen Abständen über die KEM Leithaland referieren wird, um die Gemeinderäte zu informieren.

Punkt 2, Zahl 22/2018

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger sagt, dass für die heutige Sitzung eine Beschlussfassung über die 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes vorgesehen war. Diese 11. Änderung beinhaltet die Widmung des bestehenden Sammelplatzes für Baum- und Strauchschnitt der Gemeinde, den Fitnesspark der Gemeinde sowie 2 Ansuchen von Privatpersonen, bzw. von Herrn Siegfried Scharl für eine Grünfläche-Hausgärten-Widmung und von der Familie Kucera für eine Pferdekoppel. Leider ist dies aufgrund einer kurz vor Auflageende eingelangten und noch bestehenden negativen Stellungnahme der Abteilung für Landschaftsschutz und der Landesumweltanwaltschaft nicht möglich. Seitens der Gemeinde und des Raumplanungsbüros wurde Anfang August um einen Besprechungstermin gebeten und war seitens des Landes der frühestmögliche Termin leider erst am 26. September möglich.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse der Besprechung mit dem Amtssachverständigen und Verfasser der negativen Stellungnahme seitens des Landschaftsschutzes und des Landesumweltanwaltes aufgrund der Hanglage des Sammelplatzes für Baum- und Strauchschnitt und des dort befindlichen Wohnwagens. Ein Alternativstandort für den Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt wurde vom Vertreter des

Landes beim Dreierzwickl gesehen, da dies dort eine Muldenlage darstellt. Dieser Standort wurde seitens der Gemeinde, unter anderem aufgrund des entstehenden innerdörflichen Verkehrs und des Erholungsfaktors des dortigen Gebietes, abgelehnt. Ein Kompromiss wurde dann darin gefunden, die Fläche des Sammelplatzes um rd. 1/3 zu verringern und an den Grundstücksgrenzen hochstämmige Bäume als Sichtschutz zu pflanzen. Weiters ist der Wohnwagen durch ein „Bauwerk in Form eines Kassenhäuschens in Holzbauweise“ zu ersetzen.

Die Widmungsfläche zum Hausgarten der Familie Scharl wird für das Biotop auf das geringstmögliche erforderliche Maß reduziert.

Das Vorhaben der Reitanlage der Familie Kucera war aufgrund der Kuppellage ebenfalls Bestandteil dieser negativen Stellungnahme. Bei einer Vor-Ort-Besichtigung hatte der Sachverständige für Landschaftsschutz davon auszugehen, dass eine freie Landschaft und noch kein Bauwerk vorhanden wäre. Herr DI. Herdits, Amtssachverständiger des Landes für Landschaftsschutz, strich die Besonderheit dieses Gebietes hervor, das aufgrund seiner freien Landschaft ohne Verbauung ziemlich einzigartig im Bezirk sei. Der jetzige Standort ist daher keinesfalls möglich. Nach Diskussion vor Ort kann seitens des Landschaftsschutzes und der Landesumweltanwaltschaft einer Umwidmung zugestimmt werden, wenn die Widmungsfläche in Tallage Richtung Nordosten, d.h. zum verbauten Gebiet der Föhrengasse, verschoben wird. Dies bedeutet einen Abtrag des vorhandenen Bauwerkes. Die Familie stellt derzeit Überlegungen zu ihrem weiteren Vorgehen an.

Zum Fitnesspark wurden seitens der Naturschutzabteilung Bedenken zum eingereichten Standort „hinter“ der Sitzgarnitur dargelegt und empfohlen, einen Standort näher zur Straße zu bestimmen.

Das Raumplanungsbüro überarbeitete aufgrund des Besprechungsergebnisses die Einreichunterlagen und wird die neu gefasste Stellungnahme des Landes und der Landesumweltanwaltschaft erwartet. Bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat wird auch die Entscheidung der Familie Kucera vorliegen. Angepeilt wird nun die Behandlung der dann beschlossenen Änderungspunkte im Raumplanungsbeirat ca. März 2019.

Punkt 3, Zahl 23/2018

Frau Alexandra Rauner berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2017 von der Gemeindeabteilung mit den im Gemeinderat beschlossenen Zahlen zur Kenntnis genommen wurde. Es wurde festgestellt, dass im Rechnungsabschluss außerplanmäßige Ausgaben verbucht wurden, obwohl im Jahr 2017 ein Nachtragsvoranschlag beschlossen wurde. Aufgrund dieser zusätzlichen außerplanmäßigen Ausgaben wäre ein weiterer Nachtragsvoranschlag zu beschließen gewesen.

Im Schreiben des Landes findet sich wiederum eine Aufstellung über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde, die mittels verschiedener Kenndaten wie Maastricht-Ergebnis, Saldo der laufenden Gebarung, freie Finanzspitze, Endstand an Darlehen/Leasing/Haftungen darstellt. Diese Kenndaten werden in Pro-Kopf-Werten mit den Gemeinden des Bezirkes sowie aller burgenländischen Gemeinden in der gleichen Größenklasse von 2001 bis 3500 Einwohner verglichen.

Weiters gilt es zu erwähnen, dass im Nachtragsvoranschlag eine Zuführung an das Vorhaben Kanalbau Lichtenwörther Gasse in Höhe von rd. € 310.000,-- in der Gruppe „Finanzwirtschaft“ verrechnet wurde. Gemäß eines Erlasses aus dem Jahr 2000 diese Zuführung bei marktbestimmten Betrieben im entsprechenden Unterabschnitt, in diesem Fall eben Kanal bzw. Abwasserwirtschaft, zu verrechnen gewesen wäre. Dies wäre maastrichtwirksam gewesen und hätte somit die Kennzahl

des Maastricht-Ergebnisses im Jahr 2017 besser dargestellt werden können, uzv. rd. € -700.000,- - anstatt rd. € - 1.000.000,--. Frau Alexandra Rauner sagt, dass, auch wenn die betreffende Voranschlagsstelle beim Nachtragsvoranschlag 2017 der Gemeindeabteilung vorgelegt und von dieser genehmigt wurde, dies selbstverständlich in ihre Verantwortung fällt.

Punkt 4, Zahl 24/2018

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger erläutert, dass mit dem Jahr 2020 die VRV 2015, also somit die neuen Regeln über die Haushaltsrechnung der Gemeinden, in Kraft treten wird. Dazu ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Bestandteil einer Bilanz ist auch das Vermögen, und hat jede Gemeinde die Aufgabe das vorhandene Aktivvermögen zu erfassen und gem. erlassener Richtlinien zu bewerten. Die Tätigkeit, das vorhandene „Altvermögen“ wie Grundstücke, Straßen, Kanalanlagen, etc. zu erfassen und per 31.12.2017 zu bewerten, wurde nun abgeschlossen und liegt das Ergebnis vor.

Im Zuge der Beschlussfassungen über den Rechnungsabschluss war in den Vorjahren auch stets die Vermögensrechnung umfasst. Beim Rechnungsabschluss 2016 z.B. betrug das Aktivvermögen € 13.376.515,25. Die Summe der Bewertung des Altvermögens per 31.12.2017 beträgt nun € 22.430.777,60. Diese Werte können nach entsprechender Beschlussfassung in den GeOrg übernommen werden, und erfolgt die weitere Pflege der Vermögensdaten mittels dieser Software. Das Aktivvermögen ist in einem rd. 50seitigen Konvolut zusammengefasst, das der Vorsitzende den Gemeinderäten zur Einsichtnahme weiterreicht. Die größten, zusammengefassten, Einzelposten sind die Grundstücke samt deren Aufbau, sei es Straßen oder Gebäude und der Kanalisationsanlage.

Frau Alexandra Rauner ergänzt zu der Vermögensrechnung im Zuge der Rechnungsabschlüsse, dass der Grundbesitz der Gemeinde mit Beträgen von ATS 10,-- bis ATS 20,--, somit € 0,73 bis € 1,46, pro Quadratmeter bewertet war. Für die jetzt abgeschlossene Erfassung war ein Wert pro Quadratmeter von € 100,--, samt Abstufungen je nach Verwendungszweck, vorgegeben. Anhand eines Beispiels, uzv. der Raiffeisengasse, erläutert sie die Vorgehensweise der Gemeinde, eine realitätsnahe Bewertung des Vermögens durchzuführen. Aufgrund dieser Vermögensbewertung ergibt sich aus der Abschreibung ein jährlicher Reinvestitionsbedarf, um das Vermögen der Gemeinde zu erhalten.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger und Frau Alexandra Rauner bedanken sich bei der Gemeindebediensteten Frau Martina Pichler für die sehr umfangreiche Tätigkeit.

Auf eine Anfrage von Herrn Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer, wie hoch der jährliche Reinvestitionsbedarf sein wird bzw. ob Erfahrungswerte vorliegen, antwortet Frau Alexandra Rauner, dass dies heute noch nicht gesagt werden kann, da diese Vermögensbewertung erst nach der Beschlussfassung im Gemeinderat in den GeOrg überspielt wird. Bei der Erstellung des Voranschlages 2020 wird dieser Wert ersichtlich werden. Mit jeder neuen Investition oder Ankauf eines vermögenswirksamen Gutes aktualisiert sich die Vermögensdarstellung von selbst, da das Altvermögen ja weniger wert wird und die neuen Güter mit dem Anschaffungswert enthalten sind. Über Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig die vorliegende Erfassung und Bewertung des „Altvermögens“ per 31.12.2017 gem. der Haushaltsrechtsreform VRV 2015 mit einer Summe von € 22.430.777,60.

Punkt 5, Zahl 25/2018

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet über den Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2016, mit dem, ergänzend zur Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Wulkatal vom 28.11.2016, die anteiligen Haftungen der Gemeinde beim Wasserverband in damaliger Höhe von € 142.495,46 mit Wirksamkeit 31.12.2016 auf Null gestellt und die dafür abgegebenen Haftungserklärungen widerrufen wurden.

Mit Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 30. Juli 2018 teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass die Haftungen einseitig nicht widerrufen werden können und ein bereits gefasster Gemeinderatsbeschluss aufgehoben werden muss. Die Haftungen für den Wasserverband Wulkatal müssen im Nachweis über Bürgschaften/Haftungen im Rechnungsabschluss ausgewiesen werden und sind in den GHD-Datenträger aufzunehmen, was aber ohnehin geschehen ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2016, TOP 1, über den Widerruf der Haftungserklärungen für den Wasserverband Wulkatal, aufzuheben.

Punkt 6, Zahl 26/2018

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge des Bauvorhabens der Ehegatten Mag.^a Margarita und Mag. Heinz-Erik Hobisch in der Hintergasse eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 100 m² an das Öffentliche Gut abgetreten werden soll.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 16. Oktober 2018 betreffend die Widmung eines Grundstückes als Öffentliches Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBI.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBI.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ 16432/18 vom 11.7.2018 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Die im genannten Teilungsplan mit (1) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 2220, EZ 3735, im Ausmaß von 45 m², und mit (2) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 2221, EZ 3735, im Ausmaß von 55 m², jeweils Gb. und KG 30113 Pötttsching, werden dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pötttsching übernommen. Die mit (1) und (2) bezeichneten Trennflächen werden dem Grundstück Nr. 308, EZ 16, Gb. und KG 30113 Pötttsching, zugeschrieben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 7, Zahl 27/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende über Beratungen im Gemeindevorstand, usw. sind einerseits Herr Ing. Gruber, Fa. Gruber & Söhne, und andererseits die Gemeinde Bad Sauerbrunn mit dem Ansuchen um käufliche Überlassung des Grundstückes Nr. 5789 an die Fa. Gruber & Söhne bzw. des Grundstückes Nr. 5788 an die Gemeinde Bad Sauerbrunn an die Gemeinde Pötttsching herangetreten. Herr Ing. Gruber beabsichtigt die Erweiterung und Errichtung einer Zufahrt des bzw. zum Firmengelände und hat dazu bereits weitere Grundstücke von Privatpersonen angekauft. Die Gemeinde Bad Sauerbrunn würde gerne im Anschluss an ihren Bauhof einen Teil des Grundstückes Nr. 5788 als Standfläche für die von ihr angekauften Container, in denen zuletzt die Kindergartengruppen während der Bauphase des neuen Kindergartens untergebracht waren, kaufen.

Das Ergebnis der Beratungen im Gemeindevorstand lautet dermaßen, dass mit der Erstellung eines Teilungsplanes der derzeit in Gebrauch befindliche Weg, der quer über die Grundstücke führt, als eigenes Weggrundstück auszuweisen ist. Die nördlich davon gelegenen Grundstücke der Gemeinde sollen an die Gemeinde Bad Sauerbrunn (rd. 250 m²) und an die Fa. Gruber & Söhne verkauft werden. Die Grundstücksflächen von den von der Fa. Gruber erworbenen Privatgrundstücke (Wagenhofer und ev. Knotzer), die südlich des Weges liegen, sollen auch in den Besitz der Gemeinde Pötttsching übergehen, damit die südlich des Betriebsgeländes gelegenen Grundstücke von den Landwirten angefahren werden können. Die Gemeinde Pötttsching wird sich an den Kosten für den Teilungsplan sowie für die Vertragserrichtung samt Vergebühung nicht beteiligen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig das Ergebnis der Beratungen im Gemeindevorstand über die vorgesehene Veräußerung eines Teiles des

Grundstückes Nr. 5788 an die Gemeinde Bad Sauerbrunn und eines Teiles des Grundstückes Nr. 5789 an die Fa. Gruber & Söhne gem. des Berichtes des Vorsitzenden.

Punkt 8, Zahl 28/2018

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die Entwicklungen der Gespräche mit der EBSG und der Pfarre Pötsching bzw. der Diözese Eisenstadt in der Angelegenheit des Wohnbauprojektes der EBSG im Anschluss an die Gärtnersiedlung. Seitens der EBSG wurde dafür ein Ersuchen um Widmungsfreigabe eingebracht. Der ursprüngliche vorgesehene Bebauungsvorschlag der EBSG wurde seitens der Gemeinde abgelehnt. Dabei verweist er auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach bei Vorlage eines fertigen Konzeptes samt gesicherter Ver- und Entsorgungsleitungen die Bebauung nicht einfach verwehrt werden kann. In Verhandlungen mit der EBSG konnte eine Verkleinerung der Wohnanlage erreicht werden. Bestandteil der Vereinbarung mit der EBSG ist auch ein Verzicht auf 2 Wohnanlagen im oberen Teil des Grundstückes und der vorgesehenen Möglichkeit der Schaffung von Bauplätzen für Einfamilienhäuser. Dieses Konzept wurde auch den unmittelbaren Anrainern Mitte September präsentiert.

Während des Berichtes des Vorsitzenden verlässt Frau Gemeinderätin Rebecca Wenzl um 20.10 Uhr den Sitzungssaal und betritt diesen wieder um 20.13 Uhr.

In einer weiteren Besprechung Anfang Oktober äußerte Herr DI. Berger, Diözese Eisenstadt, dass er den, mittlerweile auch per Brief an die Pfarre, geäußerten Wunsch der EBSG um Rückabwicklung des Baurechtsvertrages für den oberen Teil der „Kirchengründe“, für den die Parzellierung in Bauplätze für Einfamilienhäuser nun zwischen der Gemeinde und der EBSG vereinbart wurde, an den Wirtschaftsrat der Diözese herantragen wird. Die Pfarrer müssen diesen Wunsch auch ihrerseits an die Diözese bekanntgeben. Herr DI. Berger hat hinsichtlich der Zustimmung durch dieses Gremium Bedenken, sofern keine entsprechende Ersatzfläche für die Einräumung eines Baurechtes vorhanden wäre. Eine Ersatzfläche könnte z.B. anschließend an die Wohnhausanlage mit der ON. Scheibengasse 2 im unteren Bereich, an die Lichtenwörther Gasse angrenzend, vorhanden sein. Wenn die Gemeinde diese Fläche zur Bebauung freigäbe, wäre ein starkes Argument bei dem Bericht an den Wirtschaftsrat gegeben.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich darauf verständigt, die Rückabwicklung dieses Baurechtsvertrages zwischen EBSG und Pfarre/Diözese zu versuchen und die Sitzung und das Ergebnis des Wirtschaftsrates der Diözese abwarten zu wollen und je nach Entscheidung die weitere Vorgehensweise zu beraten. Für den heutigen Tag ist keine Beschlussfassung über eine Bauland- bzw. Widmungsfreigabe vorgesehen.

Nach kurzer Debatte wird der Bericht des Vorsitzenden von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Punkt 9, Zahl 29/2018

Der Vorsitzende berichtet über die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Juni 1990, mit der in einem Teil der Seestraße jährlich für die Zeit vom 15. Juli bis 15. August ein beiderseitiges Halte- und Parkverbot erlassen wurde. Dies wurde damals erlassen, um den Erntemaschinen die Durchfahrt zu gewährleisten, da dies mit der Saison im Freibad zusammenfällt.

Der damals festgelegte Zeitraum passt heutzutage jedoch nicht mehr mit den heutigen Erfordernissen zusammen, sodass angeregt wird, den Zeitraum beginnend mit 1. Juni bis 31. August, somit während der Öffnungszeit des Freibades, eines jeden Jahres auszudehnen. Der räumliche Geltungsbereich soll auch auf die rechte Fahrbahnseite ab dem Kreuzungsbereich mit der Schulgasse bis zum Kreuzungsbereich mit dem Güterweg Steinbrunnäcker (bei Sozialzentrum) ausgedehnt werden.

Im weiteren Verlauf der Debatte wird angeregt, bei der bestehenden Verordnung über die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes in der Linken Stadlgasse beim Sportplatz, ebenfalls den räumlichen Geltungsbereich auszudehnen, bzw. anstatt einer Länge von 25 m ab dem „blauen Türl“ auf eine Länge von 50 m ab dem „blauen Türl“.

Nach weiterer kurzer Diskussion ergehen über Antrag des Vorsitzenden nachstehende Beschlüsse.

B E S C H L U S S

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 16. Oktober 2018 über die Erlassung eines Bedarfshalte- und -parkverbotes in der Seestraße.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr. 42/2018 und gem. § 94 d Abs. 4 leg.cit. wird im Hinblick auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Ortsgebiet von Pötsching nachstehende Verkehrsbeschränkung verordnet:

§ 1

Durch Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 Z 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gem. § 54 StVO 1960 „Anfang“ und „Gilt vom 1.6. bis 31.8.“ bzw. „Ende“

- a) rechtsseitig in der Seestraße ab dem Kreuzungsbereich mit der Linken Stadlgasse bis zur Einmündung der Schulgasse,
 - b) linksseitig in der Seestraße nach dem Eingang zur Liegenschaft mit der ON. Seestraße 5 bis zur Zufahrt zum Freibad und
 - c) rechtsseitig in der Seestraße ab dem Kreuzungsbereich mit der Badstraße bis zur Liegenschaft mit der ON. Seestraße 32,
- jeweils gesehen in Fahrtrichtung Pötschinger See, ist den Verkehrsteilnehmern anzuzeigen, dass in den obgenannten Bereichen jährlich für den angegebenen Zeitraum das Halten und Parken verboten ist.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und endet mit der Entfernung derselben. Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 18.6.1990 tritt mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

B E S C H L U S S

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 16. Oktober 2018 über die Erlassung eines Bedarfshalte- und -parkverbotes in der Linken Stadlgasse.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, i.d.F. BGBl. I Nr. 42/2018 und gem. § 94 d Abs. 4 leg.cit. wird im Hinblick auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Ortsgebiet von Pötsching nachstehende Verkehrsbeschränkung verordnet:

§ 1

Durch Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 Z 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz gem. § 54 StVO 1960 „Anfang“ und „Gilt vom 1.6. bis 31.8.“ bzw. „Ende“ rechtsseitig in der Linken Stadlgasse beginnend ab dem Nebeneingang zum Sportplatz (blaues Türl) auf eine Länge von 50 m, gesehen in Fahrtrichtung Fasangasse/Lerchengasse, ist den Verkehrsteilnehmern anzuzeigen, dass im obgenannten Bereich jährlich für den angegebenen Zeitraum das Halten und Parken verboten ist.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 i.d.g.F. tritt diese Verordnung mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und endet mit der Entfernung derselben. Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 21.6.2011 tritt mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

Die Beschlussfassungen erfolgten jeweils einstimmig.

Punkt 10, Zahl 30/2018

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet über die Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22. August 2018, zu deren Beginn Herr Michael Ohrner und Herr Markus Matouschowsky eine Projektpräsentation zur Sanierung und Adaptierung der Sportanlage des ASV Pötsching darbrachten. Diese Sanierung erstreckt sich über mehrere Jahre und wurde teilweise, so z.B. mit der Erneuerung der Flutlichtanlage, auch aus Sicherheitsgründen, bereits im heurigen Sommer mit der Umsetzung begonnen. Weiters wurde eine Spielfeldbewässerung eingebaut und zwei Mähroboter angekauft. Die Sanierung beinhaltet auch das Gebäude, in dem sich der Kabinentrakt und die Kantine befinden. Die erhobenen voraussichtlichen Kosten, bei Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen in den Jahren 2018 bis 2021, liegen bei rd. € 427.799,--. Die Eigenleistungen seitens des ASV werden mit rd. € 56.482,-- beziffert. Die möglichen Förderungen seitens des Bgld. Fußballverbandes und durch die Spenden der „Hundertschaft“ werden mit rd. € 24.344,-- angegeben. Noch nicht berücksichtigt sind Förderungen des Landes Burgenland, des ASKÖ und eine mögliche Bedarfszuweisung des Landes. Die Mitglieder des Vereinsvorstandes würden auch selbst einen Kredit aufnehmen. Der Finanzierungsbedarf, vor Einrechnung der möglichen Förderungen und bei vollständiger Umsetzung des Projektes, beläuft sich auf rd. € 248.816,--.

Im letzten Gemeindevorstand am 11. Oktober wurde ausführlich über eine mögliche Förderung seitens der Gemeinde diskutiert und gab es das Bekenntnis, den ASV Pötsching zu unterstützen. Der Vorschlag des Gemeindevorstandes über die Höhe der Förderung, nach zuvor auseinanderliegenden Vorstellungen der Fraktionen, lautet auf einen Betrag von € 100.000,--, aufgeteilt auf die Jahre 2019 bis 2021, usw.

2019 € 50.000,--

2020 € 25.000,--

2021 € 25.000,--,

jeweils nach Vorlage von bezahlten Rechnungen, zu gewähren. Desweiteren wird für das Jahr 2022 eine Option auf weitere € 25.000,--, je nach Fortschritt und Einhaltung der geplanten Vorhaben bei der Neugestaltung der Sportanlage und Sicherung der Finanzierung durch den Verein, eingeräumt.

Ihm persönlich war es wichtig, dass die Gemeinde keine Haftung für einen Kredit übernimmt und soll die Förderung nicht in den laufenden Spielbetrieb fließen. Die € 25.000,-- als Option für das 4. Jahr können auch als Ansporn gesehen werden.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl hält fest, dass es sich die Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht leicht gemacht haben. Man hat gewusst, den ASV bei seinem Vorhaben unterstützen zu müssen, da ein Verein ein so großes Investitionsvolumen alleine nicht schaffen kann. Ein erster Schritt kam vom ASV, indem der Vorstand selbst einen Kredit in Höhe von € 100.000,-- aufnehmen wird und soll die Rückzahlung durch höhere Einnahmen seitens des Vereines erfolgen. Der Bevölkerung gegenüber muss natürlich eine Förderung in dieser Höhe gerechtfertigt werden. Nachdem Privatpersonen bereit sind, persönlich mit der Kreditaufnahme zu haften, sollte man seitens der Gemeinde dies in zumindest gleicher Höhe unterstützen. Die Gemeinde wird für alle Vereine immer ein Ansprechpartner sein. In anderen Gemeinden werden Bauvorhaben des Fußballvereines oft mit höheren Beträgen durch die Gemeinde unterstützt.

Im Verlauf der darauffolgenden Debatte erwähnt Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser, dass ein Fußballverein höhere Aufwendungen zur Ausübung des Sports hat, als z.B. ein Kegelveerein. Es tut sich im ASV, auch im Nachwuchsbereich, sehr viel, die Mitglieder sind top motiviert und besuchen aktuell auch mehr Personen die Heimspiele. Für Herrn Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger und für den Gemeindekassier Rudolf Linzer war es wichtig, dass seitens der Gemeinde keine Haftung übernommen wird. In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, dass Vereine den Spielbetrieb einstellten. Wenn jedoch Funktionäre eine persönliche Haftung übernehmen und somit hinter dem Projekt stehen, soll dies seitens der Gemeinde honoriert werden. Den vorgeschlagenen Betrag bezeichnet sie als guten Kompromiss.

Auf Anfrage von Herrn Gemeinderat Alexander Knotzer, ob eine Beschlussfassung über die Förderung jedes Jahr separat erfolgen wird, und ob ein Parkkonzept auch vorgesehen ist, antwortet der Vorsitzende, dass heute eine generelle Beschlussfassung vorgesehen ist, da der ASV dies auch für die Sicherstellung im Rahmen des Finanzierungsplanes benötigt. Die beschlossenen Beträge werden im Budget des jeweiligen Jahres berücksichtigt. Hinsichtlich des Parkkonzeptes sagt er, dass dies nicht Bestandteil ist. Dies ist auch schwierig, da dort weder dem ASV noch der Gemeinde Grundstücke gehören.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, den ASV Pötsching bei seinem Vorhaben der Neugestaltung der Sportanlage mit einer Förderung von € 100.000,-- zu unterstützen. Dieser Betrag gelangt in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt zur Auszahlung:

2019 € 50.000,--

2020 € 25.000,--

2021 € 25.000,--,

jeweils nach Vorlage von bezahlten Rechnungen. Desweiteren wird für das Jahr 2022 eine Option auf weitere € 25.000,--, je nach Fortschritt und Einhaltung der geplanten Vorhaben bei der Neugestaltung der Sportanlage und Sicherung der Finanzierung durch den Verein, eingeräumt.

Punkt 11, Zahl 31/2018

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass dies ein von der ÖVP gem. Bgld. Gemeindeordnung beantragter Tagesordnungspunkt ist und erteilt er Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl das Wort.

Diese erklärt, dass es der ÖVP ein Anliegen ist, dass in den „alten“ Gassen, in denen „alte“ Häuser stehen, die entweder ersetzt oder saniert werden, gefördert werden. Dies war der Ausgangspunkt und wurden Überlegungen angestellt, wie man objektive Kriterien festlegen könne. Demzufolge soll dies analog zu den Bestimmungen der Bgld. Wohnbauförderung erfolgen. Darin sind allgemeine Grundsätze definiert für wen das gilt, und gibt es 2 besondere Richtlinien, die erfüllt werden müssen. Einerseits sind bei Abriss eines Hauses und Schließen dieser Baulücke gewisse Vorgaben hinsichtlich Abständen zu erfüllen und andererseits sind bei Sanierungsmaßnahmen an Arkaden- oder Streckhöfen, die vor 1920 errichtet sein müssen, die Richtlinien zu erfüllen. Dieser letzte Punkt wird in Pötsching nicht so oft zur Anwendung gelangen. Der erstgenannte Fall soll jedoch seitens der Gemeinde honoriert werden. Pro Haus könnte, wenn die Zusicherung des Landes zur Gewährung der Bgld. Wohnbauförderung vorliegt, seitens der Gemeinde eine Förderung in Höhe von € 1.000,-- zu gewähren. Diese Regelung soll mit 1.1.2019 in Kraft treten und soll im Jahr 2019 dafür ein Budgetposten in Höhe von € 15.000,-- vorgesehen werden. Sie geht davon aus, dass pro Jahr nicht mehr als 10 Häuser errichtet oder saniert werden, die in diese beiden Bestimmungen fallen. Die max. € 1.000,-- der Gemeinde können natürlich nur als Anreiz bzw. kleiner Zuschuss zu den Investitionskosten gesehen werden.

Herr Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi fragt an, ob im Sanierungsfalle der alten Arkaden- oder Streckhöfe ein bestimmter Baustil eingehalten werden muss und für den Fall, dass in einem Jahr mehr als 15 Personen ansuchen, und somit der Budgetposten der Gemeinde überschritten wird und verweist er auf ein Urteil in einem Rechtsstreit zwischen dem Land Burgenland und Esterhazy in der Angelegenheit eines Rechtsanspruches auf eine Kulturförderung, antwortet die Berichterstatterin, dass die Einhaltung der geltenden Bauvorschriften reichen soll und könne der Budgetposten auch auf € 20.000,-- erhöht werden. Es war wichtig, objektive Kriterien zu definieren, was mit der Koppelung an die Bgld. Wohnbauförderung erreicht werden kann.

Herr Gemeinderat Helmut Kraut fragt, ob dies mit der Schließung der Baulücke so zu verstehen ist, wo eine Baulücke durch Abriss entsteht oder bis zum Bau eine Baulücke, sprich ein unbebauter Platz, war.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl antwortet, dass sie dies für beide genannten Fälle sieht.

In der darauffolgenden Diskussion und mit Verweis auf die Durchführungsbestimmungen des Landes sagt Herr Bürgermeister, dass man die Förderung allen geben würde, die um eine „normale“ Althausanierung ansuchen und verliert im Gegensatz dazu einen Absatz aus dem Mail von Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl vom 11.10.2018 an die Gemeinde, in dem der Inhalt des Tagesordnungspunktes näher erläutert wird.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl sagt, dass sie es so verstanden hat, dass die Richtlinien zur Förderung der Sanierung von Eigenheimen erfüllt sein müssen, worauf der

Vorsitzende sagt, dass mit einem Budgetposten von € 15.000,-- kein Auslangen gefunden werden kann, da dies öfter zutreffen wird. Im Vorfeld wurde nur von „alten“ Bauten gesprochen und nicht dass jeder, der auch nur z.B. einen Fenstertausch oder eine neue Fassade macht, diese Förderung der Gemeinde erhält.

Auch Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser sagt, dass sie die Förderung der Gemeinde nur auf die Punkte der Baulückenschließung nach Abriss und die Sanierung von Arkaden- oder Streckhöfen, die vor 1920 errichtet wurden, verstanden hat.

Um 20.52 Uhr verlässt Herr Gemeinderat Hermann Loidolt den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger ergänzt, dass im Falle der Baulückenschließung die Baulandwidmung vor 1970 erfolgt sein muss. Dies schließt viele Gassen, z.B. die Lerchengasse oder Fasangasse, aus. Im Wohnbauförderungsgesetz sind auch weitere einzuhaltende Bestimmungen wie z.B. die Einkommensgrenzen der Förderwerber, genannt.

Nach Ersuchen von Herrn Gemeinderat Guido Steiger um eine Zusammenfassung sagt Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl, dass es für alle Pötschingerinnen und Pötschinger eine Subvention der Gemeinde erhalten sollen, denen der Erhalt der Bgld. Wohnbauförderung vom Land zugesagt wurde (§ 4 Bgld. Wohnbauförderungsgesetz), und eines von 2 Kriterien erfüllt ist, bzw. entweder die Förderung der Sanierung von Eigenheimen, speziell Arkaden- oder Streckhöfe (§ 18), die vor 1920 errichtet wurden, oder die Erfüllung der Richtlinie betreffend Ersetzung der Abrisskosten oder Schließung einer Baulücke (§ 12). Die Höhe dieser Subvention soll mit 10 % der Landesförderung, maximal jedoch € 1.000,-- pro Haus, festgelegt werden. Diese Regelung soll mit 1.1.2019 in Kraft treten und soll im Budget 2019 dafür ein Posten in Höhe von € 15.000,-- vorgesehen werden.

Um 20.58 Uhr betritt Herr Gemeinderat Hermann Loidolt wieder den Sitzungssaal.

Auf eine Anfrage von Herrn Gemeinderat Helmut Kraut hinsichtlich der Definition „Pötschingerinnen und Pötschinger“ antwortet Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl, dass damit alle Personen gemeint sind die einen Hauptwohnsitz in Pötsching haben oder im Zuge der Baumaßnahme einen Hauptwohnsitz in Pötsching begründen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, als Gemeinde bestimmte Bauvorhaben nach dem Bgld. Wohnbauförderungsgesetz 2018 zu fördern. Ab 1.1.2019 gewährt die Marktgemeinde Pötsching unter folgenden Voraussetzungen eine Förderung in Höhe von 10 % der Wohnbauförderung des Landes Burgenland, maximal jedoch € 1.000,-- pro Haus:

- Vom Land Burgenland wurde der Erhalt der Wohnbauförderung schriftlich zugesichert bzw. genehmigt.
- Die Anforderungen der Richtlinie zur Förderung der Errichtung von Eigenheimen für den privaten Wohnbau hinsichtlich der Bestimmung „bodenverbrauchsparendes Bauen“ (§ 12) betreffend Ersatz der Abrisskosten oder Schließung einer Baulücke oder der Richtlinie zur Förderung der Sanierung von Eigenheimen für den privaten Wohnbau hinsichtlich der Bestimmung „Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an Arkaden- oder Streckhöfen, die vor 1920 errichtet wurden“ (§ 18) müssen erfüllt sein.

Punkt 12, Zahl 32/2018

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 13, Zahl 33/2018

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 14, Zahl 34/2018

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet über die Angelegenheit wie folgt, dass im Zuge von Vermessungsarbeiten auf einem Grundstück zutage getreten ist, dass im unteren Teil der Scheibengasse Überbauungen von Grundstücksgrenzen gegeben sind. Die Gemeinde Pötsching betrifft dies insofern, als Ende der 1980er Jahre bei der Errichtung des Wohnhauses, samt Einfriedung, mit der ON. Scheibengasse 3 ein Gemeindegrundstück im Ausmaß von 38 m² überbaut wurde. Gesamt sind 3 Familien und eben die Marktgemeinde Pötsching von dieser Angelegenheit betroffen. Heute ist nicht mehr nachvollziehbar, was die damalige Ursache war. Die Grundstückseigentümer kamen überein, untereinander die Flächen zu schenken. Nachdem die Familie Duchek / Suchard, die die jetzigen Grundeigentümer der Liegenschaft mit der ON. Scheibengasse 3 sind, am Überbauen der Grundstücksgrenze zur Gemeinde schuldlos sind, ist beabsichtigt, diese Grundstücksfläche ebenfalls unentgeltlich an die genannte Familie zu übertragen. Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Schenkungsvertrages bedarf es hinsichtlich der Fläche der Gemeinde Pötsching eine aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Nach kurzer Debatte ergeht über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, dem vorliegenden Schenkungsvertrag, abzuschließen zwischen den Ehegatten Herbert und Elisabeth Loob, beide Pötsching, den Ehegatten Gerhard und Margret Michalitsch, beide Pötsching, sowie Herrn Karl Duchek und Frau Lydia Suchard, ebenfalls beide Pötsching, hinsichtlich der Übertragung des Trennstückes 1 des Grundstückes Nr. 1877/28, EZ 1, im Ausmaß von 38 m² (Vermessungsurkunde der Dipl.Ing. Helmut Jobst und Markus Jobst Ges.b.R., Mattersburg, GZ. 16072/17 vom 8.6.2018, beizutreten und Herrn Karl Duchek und Frau Lydia Suchard das genannte Trennstück zu schenken.

Aufgrund dieser unentgeltlichen Veräußerung von unbeweglichen Sachen bedarf der Schenkungsvertrag einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Sinne der Bgld. Gemeindeordnung (§ 87 Abs. 2 Z 2).

Punkt 15, Zahl 35/2018

a) Verschönerungsverein, neuer Vorstand

Die Funktionsperiode des zuletzt tätigen Vorstandes des Verschönerungsvereines ist abgelaufen. Der neue Vorstand des Verschönerungsvereines setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Obmann	Ing. Martin Mitteregger
Obmann-Stv.in	Mag. ^a Petra Pankl
Schriftführer	Mag. ^a Laura Moser
Schriftführer-Stv.	DI. Erwin Marchhart
Kassierin	Alexandra Rauner
Kassier-Stv.	Rudolf Linzer

Die bisherigen Funktionäre Herr Herbert Riegler (Schriftführer) und Frau Regine Windisch-Marchhart (Schriftführer-Stv) wurden beide gefragt, ob sie diese Funktion weiterhin ausüben möchten und haben jedoch abgelehnt.

b) Termine

Gemeindeweihnachtsfeier (Gemeinderäte + Bedienstete)	14.12.2018, Grenzhof
Gemeinderatssitzung	18.12.2018
Weihnachtsfeier Generation 65+	08.12.2018, Sozialzentrum

Besprechung IKZ-Projekt 08.11.2018, 18.30 Uhr, Sitzungssaal
Zu dieser Besprechung sind die Gemeinderäte sowie Wirtschaftstreibende, Künstler und Vereinsvertreter geladen.

c) Bachsanierung Ortsbach

Für eine von der BH Mattersburg vorgeschriebene Bachsanierung wurde, nach Einholung von 3 Angeboten, die Fa. Schraufstädter als Bestbieter mit einem Betrag von rd. € 8.855,-- inkl. MWSt. beauftragt. Die Bachsanierung umfasst das Entfernen von 2 Stahlbetonblöcken, die im Bereich des Lagerhauses im Ortsbach liegen, und das Auskleiden und Sichern der Böschung mit Flussbausteinen.

d) Cafe Meierhof

Der Vorsitzende berichtet, dass die Räumlichkeiten des Cafe Meierhof nun vollständig von Herrn Glavanitsch leergeräumt wurden. Aufgrund einer Einigung mit Herrn Glavanitsch wird, nach dem Halloween-Fest des ASV, das vor dem Cafeeingang befindliche Podest ebenfalls entfernen, da auch diese Platten sein Eigentum sind. Dieser Bereich wird daher auch in seinen Ursprungszustand versetzt. Derzeit gibt es 2-3 Interessenten. Diesen sind die grundsätzlichen Angelegenheiten wie Pacht, monatliche Belastungen bei Versorgungsunternehmen, etc. bekannt. Man befindet sich mit diesen Personen in Kontakt und ist die Hoffnung vorhanden, das Lokal im Frühjahr wieder zu öffnen.

e) Nachbarschaftshilfe+

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer berichtet in Grundzügen vom Projekt Nachbarschaftshilfe+, das unter anderem auch im Mittleren Burgenland und in einigen Gemeinden des Bezirkes Mattersburg betrieben wird. Es würde ihn freuen wenn dies auch in Pötsching etabliert werden könnte und regt an, dies ev. in der nächsten Sitzung des Gemeinderates näher zu besprechen.

Herr Gemeinderat Guido Steiger sagt, dass er dieses Projekt aus seiner Zeit als 1. Vizebürgermeister etwas kennt. Die Teilnahme der Gemeinde Pötsching an diesem Projekt wurde auf Eis gelegt, da es eine Konkurrenzsituation zu unserem GmoaBus als auch zu der Hauskrankenpflege bedeutet hätte. Es kann natürlich angeschaut werden, ob diese Dienste z.B. aus dem Package herausgelöst werden könnten. Damals war es nur als Ganzes möglich.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl hält dieses Projekt mit gegenseitiger Hilfe wie auch Fahrt- oder Botendienste für grundsätzlich gut. Das Projekt wird in Gebieten genutzt, in denen keine oder weniger soziale Einrichtungen verfügbar sind, wie in der Gemeinde Pötsching vorhanden sind. Vielleicht kann etwas gefunden werden, das als Ergänzung zum z.B. Sozialzentrum dient. Die Gemeinde investiert viel Geld in den GmoaBus.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger meint, dass man sich als Gemeinde anschauen kann, welche einzelnen Leistungen aus diesem Projekt sinnvoll sein könnten.

f) ÖVP, Überlegungen zu Gemeindesaal

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl präsentiert einen Vorschlag der ÖVP, den man allen Fraktionen zum gleichen Zeitpunkt zur Kenntnis bringen möchte. Man stellte Überlegungen zu einem Thema an, das sie im Gemeinderatswahlkampf sehr beschäftigt hat, usw. zum Thema Gemeindegasthaus. Vielleicht wäre es sinnvoller, den Turnsaal der Volksschule, der sich nicht im besten Zustand befindet, zu sanieren und ev. zu einem Mehrzwecksaal umzubauen. Dies soll nicht als Konkurrenz zum Meierhof gesehen werden, sondern als Ergänzung. Wenn im Turnsaal eine Bühne errichtet werden würde, könnte man diesen vielleicht für Theateraufführungen, Konzerte des Musikvereines, kleinere Sportveranstaltungen, nutzen. „Dahinter“ könnte man ein Vereinsheim für den Musikverein dazubauen. Dann würde das derzeitige Musikheim nicht mehr gebraucht und könnte Überlegungen über einen ev. Verkauf tätigen. Einen Verkaufserlös könnte man als Finanzierung für diese Turnsaalerweiterung verwenden. Man könnte ins Budget 2019 eine Planung dazu vorgesehen, um zu erfahren, wie z.B. der Bauzustand des Turnsaals ist. Vielleicht kommt man einen Schritt weiter und initiiert sie einen Aufruf, sich einzubringen und zu überlegen, ob dies sinnvoll oder nicht sinnvoll sein könnte.

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer fragt, ob es denn Ideen zum Gemeindegasthaus gibt.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser sagt, dass sich auch die SPÖ Gedanken über z.B. einen Verkauf oder ein Bauvorhaben mit einer Genossenschaft machte. Das Grundstück hier im Ortskern wird jedoch als so „wertvoll“ angesehen, und dies ungern aus Gemeindehand gegeben gibt. Man ist auch der Meinung, dass Vereine und Veranstaltungen ins Ortszentrum gehören und das Gemeindegasthaus als Veranstaltungszentrum etablieren sollte. Es wurden viele Gespräche geführt, auch mit der Überlegung den Meierhof „winterfest“ zu machen, was jedoch so nicht möglich ist, damit der Charakter des Meierhofes bewahrt werden könnte. Sie schlägt vor mit einer Planung in die Richtung zu gehen, den Saal des Gemeindegasthauses zu sanieren und entsprechende Gastronomiemöglichkeiten für Catering oder auch am Areal Lagerräume für Vereine zu schaffen. Dies wäre somit ein umfassenderes Konzept, vermutlich auch kostspieliger, aber auch langfristiger.

Auf eine Aussage von Herrn Gemeinderat Alexander Knotzer, dass das Thema somit „wieder 20 Jahre geschoben wird“, verneint dies Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser und führt weiter aus, dass diese Überlegung mehr Möglichkeiten, auch unter Einbeziehung des Hauptplatzes bei einer Öffnung des Gemeindegasthauses, bietet.

Im Verlauf der weiteren Diskussion sagt Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser, dass diese Überlegungen auf bereits vorhandenen Planungen orientieren. Es geht um Funktionalität und vielseitige Nutzungsmöglichkeiten und dass es leistbar ist.

Herr Gemeinderat Guido Steiger verweist darauf, dass von Frau Dir. a.D. Karin Hütterer der Schulhof bereits als zu klein angesehen wurde. Er findet es nicht gut, den Platz für die Kinder durch einen Zubau einzuschränken.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger hält es nicht für sinnvoll, eine Stirnwand beim Turnsaal einzureißen, zumal in den Turnsaal in den letzten beiden Jahren rd. € 60.000,-- investiert wurden. Welche Sportveranstaltungen könnten dann auch durchgeführt werden, die nicht bereits jetzt veranstaltet werden könnten? Der Turnsaal wird ja auch bereits jetzt jeden Tag von Vereinen genutzt.

Nach weiteren Wortmeldungen kommen alle Diskutanten überein, dass, welches Projekt auch immer, finanzierbar sein muss.

g) Darlehen der Gemeinde, Kreditzinsen

Herr Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart möchte, wie auch im Gemeindevorstand geäußert, anregen, für die Kredite der Gemeinde, denen ein variabler Zinssatz zugrunde liegt, sich die Möglichkeit des Umstieges auf einen Fixzinssatz anzuschauen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.